

Grundsätzen, Geschicklichkeit, Beharrlichkeit und Sorgfalt einander gleich. Sie sollen gefunden, sollen in Arbeit gesetzt sein: wer will sie entschädigen? Sie sollen entschädigt sein, wer trägt die Kosten des Drucks? Wie viele besitzgenügend, das nothwendig kostbare Werk zu kaufen? Wie wenige werden es zu gebrauchen wissen? Woher soll, unter solchen Umständen, den beteiligten Nationen die Eintracht der Annahme und Verbreitung einleuchten? Quod tanto impendio perfitur, etiam solummodo demonstrare, destruere est! Jedermann weiß, daß für Den, der mit einem Lande in Verbindung treten will, nichts ersprießlicher ist als die Kenntniß seiner Sprache. Wer nicht bloß auf seine Scholle, auf seine Nachbarschaft angewiesen ist und auf einige Bildung Anspruch macht, begreift die Nothwendigkeit, so viel von einer in seinem Erdtheil allgemein verbreiteten Sprache zu lernen, als hinreichend ist sich verständlich zu machen und Andere zu verstehen. Das ist lange nicht so schwer und um Vieles wohlfeiler als der richtige Gebrauch einer Polyglotte, hätte sie auch das Wunder der Vollkommenheit erreicht, und ungleich zuverlässiger als der einer unvollkommenen. Es ist ja anerkannt, wie viel gegen die gelungensten Uebersetzungen und Wörterbücher, nicht ohne Grund, eingewendet und nie völlig beseitigt werden kann. Führt sich Jemand gedrungen, in eine Fremde zu schreiben, deren Sprache ihm so unverständlich ist als ihr die seinige, so thut er wenigstens in Europa am gerathensten, sich mit eigener oder fremder Hülfe der französischen oder lateinischen zu bedienen, und kann mit hoher Wahrscheinlichkeit darauf rechnen, dem Empfänger, welches Standes, welcher Unwissenheit er auch sein mag, werde nicht unmöglich fallen einen Dolmetscher aufzutreiben. — Hr. Ernesti's Beurtheilung der Artikel „Affect“, „Gemüthsbewegung“, „Leidenschaft“, in der Eberhard-Maas-Gruber'schen „Synonimik“ ist nicht ungegründet, aber zu eigenständig. Er vergißt, daß jedes fremde Wort nicht in allen erdenklichen Fällen durch das nämliche deutsche übersezt werden kann. Wer sich der eingebürgerten Fremdwörter Affect und Passion nicht bedienen, und für das erste Aufregung, für das zweite heftige Bewegung des Gemüths gebrauchen will, wird keine irrigen Begriffe veranlassen, ob sich gleich in einzelner Beziehung ein noch treffenderer Ausdruck ergeben mag. Als Probestück einer künftigen Synonimik dürfte die Breite und Ausführlichkeit des Aufsatzes, so sehr er auch von dem Nachdenken des Verf. über psychologische und moralische Gegenstände zeugt, schwerlich die Begierde noch einem Ganzen erwecken, das die Theilnahme vielmehr zerstreuen als festhalten müßte. — Den Beschluß macht die „Eröffnete und wieder verschlossene französische Goldgrube“, aus dem Lateinischen übersezt. Die Urschrift erschien gegen Ende des 17. Jahrhunderts, ward im 25. Theil des „Europäischen Diariums“ abgedruckt und 1714 ins Deutsche übertragen. Unsere Zeitgenossen können durch ihre erneuerte Bekanntheit nichts gewinnen. Sie ist mit unverföhlichem, nicht unverschuldetem, aber übertriebenem Franzosenhaß erfüllt, läßt weder der Tapferkeit des Volks, noch der Klugheit seines Ministeriums Gerechtigkeit wiederfahren, verachtet sogar dessen Naturerzeugnisse, Wein, Branntwein und Salz, in Vergleich mit den deutschen, bemerkt ganz wahr, daß es keine bedeutenden Bergwerke besitze, und findet die Goldgrube, welche sie zu verschließen sich anmaßt, in der Gewerthätigkeit, wodurch es das Geld der Fremde an sich zieht. Niemand wird ihr widersprechen, Deutschland sei berechtigt mit solcher Thätigkeit zu wetteifern, und der Wetteifer ist an der Tagesordnung. Wenn sie aber großes Heil von einem Prohibitivsystem verspricht, so stehen ihr alle Gründe entgegen, woran es unterrichtete und vaterlandsliebende Beobachter nicht fehlen lassen. Was sie vorbringt, Wahres, Zweifelhafte und Irriges, ist längst geltendgemacht, berichtet und widerlegt. Der Herausgeber traut dem Titel und hält den königl. polnischen Historiographen Eberhard Wessenberg, als Verf. des einst viel gelese- nen „Deutschen Florus“ bekannt, für den wirklichen Urheber. Andere Bücherkenner, auch Hr. Rahmann in seinem kürzlich erschienenen „Verikon deutscher pseudonymer Schriftsteller“ berichten, der berühmte Conring habe sich hinter diesem Namen versteckt. Ist das, so

lassen seine in Gruber's „Leibnizischem Briefwechsel“ aufbewahrten Briefe vermuthen, er würde anders geschrieben haben, nachdem ihn Colbert durch einen unerwarteten Snabengehalt seines Monarchen überraschte. — Die künftige wahrscheinlich geharnischte Vorrede zu dieser Sammlung wird viel zu thun haben, wenn ihr gelingen soll, die Leswelt von dem Werthe derselben zu überzeugen.

Der 2. Band dieser Sammlung ist dem 1. schnell gefolgt; dafür enthält er aber auch durchaus nichts von Dem, was der Titel verspricht, sondern scheint auf gut Glück aus einzelnen Blättern zusammengewürfelt zu sein, die sich etwa seit Jahren in dem Schriftbehältnisse des Verf. befinden. Es beehren uns von Zeit zu Zeit auch vielbeliebte und gelese- ne Schriftsteller mit solchem Rohmaterial besäuberter Papiere, die sie für uns gut genug halten; sich selbst ehren sie nicht damit. Unter der lockenden Aufschrift: „Memorabilien aus der literarischen Welt und dem Hofleben“, liefert Hr. Ernesti Materialien aus seinem Leben, d. h. aus dem eines jetzt 75jährigen, ohne Zweifel würdigen, geschickten und fleißigen Schulmannes, der sich sauer werden lassen muß, um zu anständigem und ehrenvollem Gehalt und Posten zu gelangen. Es ist begreiflich, daß ein kleiner, in jeder Rücksicht beschränkter Staat, durch Unfälle beheilt, denen er nicht gebieten kann, weder für seine treuen Beamten in hohen und niedern Verhältnissen, noch für Anstalten, die ihm werth sind, zu thun vermag, was er zu thun wünschte. So ist auch dieser redliche Schullehrer offenbar nicht immer nach Verdienst belohnt, doch, wie es scheint, nicht ganz ohne seine Schuld; denn er hat mehr als einmal von Gelegenheiten, die sich ihm darboten, von der Gnade des Herzogs, dem er als Prinzeninstructor nahe stand, von vortheilhaften Gesinnungen vornehmer Gönner, den Gebrauch nicht gemacht, den er sich schuldig war, zur Unzeit abgelehnt, zur Ungebühr den Großmüthigen gespielt, und, selbst schutzbedürftig, zweideutige oder selbstsüchtige Menschen in Schutz genommen, die ihn mit Undank belohnten. Es macht ihm Ehre, daß er diese Menschen nicht nennt, daß er abwendig gewordene Gönner und Freunde nicht namhaft macht; aber ebendeshalb tappt der in Koburg nicht heimische Leser völlig im Dunkeln, und erliegt ganz und gar unter der Unverständlichkeit eines Vortrags, der zum Theil bloß aus Winken besteht, zum Theil durch ewige Parenthesen den Sinn zweifelhaft macht und die Geduld ermüdet. Wie der bestellte Lehrer der schönen Redekünste, der Kenner des classischen Alterthums, zu einer so labyrinthischen Stylverwirrung gekommen, bleibt unbegreiflich. Von den Mustern, deren Kunde er befördert haben will, hat er sie nicht gelernt. Nach seiner zersplitterten Art der Schriftstellerei, veruft er sich auf früher erschienene „Denkwürdigkeiten“ aus seinem Leben, die wir nicht kennen, und über welche uns kein Urtheil zukommt. Die vorliegenden Materialien erfüllen keine andere Aufgabe, als die nicht etwa wünschenswürdig, daß sie einen Theil seiner Koburgischen Mitbürger, denen alle seine Anspielungen und Hindeutungen klar sein mögen, vollkommen so tief kränken und beleidigen müssen, als ob sie in faßliche Worte gekleidet wären; den Nichtkoburgern aber nichts gewiß machen, als daß ein ehrlicher Mann unzufrieden ist, ohne daß sie sich überzeugen können, mit wie vielem Recht. Unverföhlich zeigt er sich bei jeder Gelegenheit gegen den Minister von Kretschmann, dessen er zwar persönlich gar nicht gedenkt, seine Verwaltung aber immer mit dem Namen der „Kretschmann's“ bezeichnet. So viel uns aus der Ferne bekannt geworden, war der Mann berufen, Ordnung und Wirtschaftlichkeit in die Haushaltung eines durchaus zerrütteten Staats zu bringen. Daß dergleichen nicht ohne Beschränkungen jeder Art ausgeführt werden können, liegt auf der flachen Hand; daß dem strengen Verwalter, dem Ausländer besonders, gegründete und ungegründete Vorurtheile entgegenstehen mußten; daß untergeordnete Räte und Gehülfen nicht gesäumt haben werden, durch übertriebene Härte seine Verfügungen verhaßt, durch unzeitige Rücksicht unwirksam zu machen, darf der Welt- und Menschenkenner vor-